

Ausfällhilfe

Änderungsmittelung / Verzicht auf Förderung

1. Änderungsmittelung Verzicht auf Förderung

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht.

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH zieht den von sich gestellten Antrag am 29.06.2022 auf Förderung von Klimaschonenden Nutzfahrzeugen zurück.

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an, sofern es Ihnen schon bekannt ist. Bitte tragen Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundeamtes ein.

Tragen Sie bitte hier den vollständigen Namen des antragstellenden Unternehmens sowie Anschrift und Telefonnummer ein.

Absehbem:

Reinhard Wendel Transport GmbH
 Heinrich-Heine-Str. 123
 50996 Köln
 0221/1234567

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX
 bzw.
 Antrags-ID: KsN-E-123456

Tragen Sie bitte hier die Ihnen zugewiesene Antrags ID ein, zu dem Antrag auf den sich die Änderungsmitteilung bezieht.

Bundesamt für Güterverkehr
 - nur elektronische Übermittlung über das eService-Portal -

Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)

Änderungsmitteilung / Verzicht auf Förderung (Nutzfahrzeuge)

gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) und Nr. 8.3.2 der Richtlinie KsNI

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie ihren gestellten Antrag ganz oder teilweise zurücknehmen möchten.

Ang einer Zuwendung

Ich nehme meinen Antrag vom 28.06.2022 (11-MMR-5555)

vollständig zurück. **teilweise**¹ in Höhe von Euro zurück für:

Lfd. Nr. ² (lt. Antrag)	Förder-ID ³ (letzte 4 Stellen lt. Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid, z.B. N001)	Beantragte Investitionsmehrausgaben ²	Höhe des Zuschusses/ Förderbetrag ⁴
1	N0001	120.000,00	96.000,00
2	N0002	120.000,00	96.000,00
3	N0003	120.000,00	96.000,00
4	N0004	120.000,00	96.000,00
5	N0005	65.000,00	52.000,00
Gesamtsumme			436.000,00

Bitte geben Sie an welche Fahrzeuge sie zurückziehen möchten. Schauen Sie dazu in den von Ihnen gestellten Antrag unter laufende Nummer 4.

¹ Sollte die Tabelle nicht ausreichen, füllen Sie bitte S. 1 der Änderungsmitteilung ein weiteres Mal aus.

² lt. Antrag, wenn vor Erhalt des Zuwendungsbescheides

³ lt. Zuwendungsbescheid

⁴ lt. Zuwendungsbescheid

Bitte erläutern Sie die Gründe für eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums. Bitte geben Sie einen plausiblen Grund zur Glaubhaftmachung an.

2. Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Die 12-Monatsfrist zur Vorlage des Nachweises für die Erfüllung des Zuwendungszwecks (Bewilligungszeitraum) und/ oder die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil I (vgl. Nr. 8.3.1 der Richtlinie) kann im Einzelfall aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich des/der Zuwendungsempfängers/in fallen, verlängert werden.

Aus folgenden Gründen wird eine Verlängerung beantragt, entsprechende Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Gründe werden als Anlage beigefügt:

Ich/Wir beantrage/n, den Bewilligungszeitraum bis z

Unter Punkt 3 können Sie die Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist erläutern. Bitte tragen Sie dazu in die vorgegebenen Spalten die Fahrzeug-ID, den Zeitpunkt der Kenntnis der Nichteinhaltung- sowie den Grund der Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist ein (Bsp. Lieferschwierigkeiten, Lieferengpässe).

3. Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist

Folgende/s Nutzfahrzeug/e wird/werden innerhalb der Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil I (vgl. Nr. 8.3.1 der Richtlinie) nicht an den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen und/oder die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil I (vgl. Nr. 8.3.1 der Richtlinie) ist nicht eingehalten gem. Nr. 6 der Richtlinie KsNI nicht mehr.

Förder-ID des Nutzfahrzeugs	Zeitpunkt der Kenntnis der Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist	Grund für Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist

Geben Sie hier bei Bedarf Näheres zum Grund für die Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist an, jeweils unter Nennung der Förder-ID des Nutzfahrzeugs (vgl. Spalte 1):

Hinweis: Nachweise im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist werden bei Bedarf durch das Bundesamt angefordert.

4. Änderung der den/die Zuwendungsempfänger/in betreffenden Angaben**

**Mehrfachnennung möglich

Änderung von:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Name		
<input type="checkbox"/> Rechtsform	Auswählen ▾	Auswählen ▾
<input type="checkbox"/> Anschrift	Sollte es zu einer Änderung des Zuwendungsempfängers kommen, ist dies unter Punkt 4 einzutragen.	
<input type="checkbox"/> Bankverbindung	ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____	ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____
Zum _____ (TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)		

5. Wechsel der Rechtsperson des/der Zuwendungsempfängers/in**

**lediglich eine Ankreuzung möglich

Durch:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Fusion		
<input type="checkbox"/> Abspaltung	Sollte sich die Rechtsperson des Zuwendungsempfängers ändern, so ist dies unter Punkt 5 einzutragen.	
<input type="checkbox"/> Übernahme	ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____	ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____
Zum _____ (TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)		
Das unter „Neu“ benannte Unternehmen ist Rechtsnachfolger/in des unter „Alt“ benannten Unternehmens.		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

6. Unternehmensauflösung

Zum _____ (TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)
ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____

Im Falle einer Unternehmensauflösung, ist dies unter Punkt 6 einzutragen.

7. Sonstige Mitteilungen

- Über das Vermögen meines/unseres Unternehmens wurde ein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet;
Aktenzeichen des Insolvenzgerichts:
- Sonstiges:

Geben Sie bitte unter Punkt 7 an, ob ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet wurde, oder sonstige Mitteilungen die unter den oben aufgeführten Punkten nicht angegeben wurden.

8. Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n**, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben vollständig und richtig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- Mir/Uns ist bekannt**, dass Zuwendungen, deren Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben durch die Zuwendungsempfänger/innen oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erlangt wurden, entsprechend den einschlägigen Vorschriften zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen sind.
- Mir/Uns ist auch bekannt**, dass die beantragte und bewilligte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt.
- Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen können, sind:
- Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung maßgeblich sind,
 - Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - die angegebenen Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.
- Mir/Uns ist bekannt**, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen gegenüber dem Bundesamt mitzuteilen. Ferner ist mir/uns bekannt, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die in dieser Änderungsmitteilung einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur zur Bearbeitung Ihres Antrags/Zwischennachweises/Verwendungsnachweises und zur Erstellung anonymisierter ggf. nicht anonymisierter Statistiken und ggf. für die TAM-Datenbank.

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag/Zwischennachweis/Verwendungsnachweis erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen haushalterischen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Änderungsmitteilung willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung Ihres Antrags-/Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung, sowie für Monitoring und Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags/Zwischennachweises/Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

30.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Die Änderungsmitteilung ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggf. Firmenstempel zu versehen. Die Änderungsmitteilung gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn sie unterschrieben über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.